

Beschluss Freiraum statt Parkraum: Bewohner*innenparken zum Baustein der Verkehrswende entwickeln

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Parken im Öffentlichen Raum ist viel zu billig. Wenn das Parken nicht kostenlos
2 ist, sind die Gebühren zum Parken eines Autos für Bewohner*innen bisher
3 spottbillig. Die Gebühren decken noch nicht einmal die Kosten einer Kommune zum
4 Erhalt des Parkplatzes. Dies ist eine ungerechte Bevorzugung eines
5 umweltschädlichen Verkehrsmittels.

6 Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die bestehende Obergrenze für
7 Bewohner*innenparkgebühren (sog. Bewohnerparken) vollständig aufzuheben. Die
8 Verantwortung zur Festsetzung des Betrags soll bei den Kommunen liegen, die die
9 Situation lokal bewerten und anpassen können.

10 Die Städte fordern wir auf, die Gebühr des Bewohner*innenparkens auf kurzfristig
11 mindestens 365€ pro Jahr/1€ pro Tag zu erhöhen. Mittelfristig muss der Preis
12 mindestens die Höhe des Jahrespreises einer ÖPNV-Jahreskarte erreichen.
13 Langfristig soll der Betrag weiter steigen, auch zur Finanzierung des Ausbaus
14 der umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Parkraumbewirtschaftungszonen
15 sollen auf alle städtischen Gebiete mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung
16 ausgeweitet werden. Rabatte für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen
17 gewährleistet werden.

18 Außerdem sind Konzepte zu erarbeiten, die Inhaber*innen von
19 Bewohner*innenparkausweisen Anreize zur Nutzung des ÖPNV geben (z.B.
20 vergünstigte Nutzung des ÖPNV), um einen Wechsel des Verkehrsmittels zu
21 erreichen.

Begründung

Mit der StVG-Ergänzung von Mai 2020 können auch die Gebühren für das Bewohner*innenparken neu geregelt werden. Dabei können nun die Länder eine Gebührenordnung festlegen, in der sie auch Obergrenzen für die Kosten eines Bewohner*innenparkausweises festlegen können.

Der bisherige Preis des Bewohner*innenparkens von 30€ pro Fahrzeug und Jahr (50€ für 2 Jahre), ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten sehr gering, eine Lenkungswirkung ist von diesem Betrag nicht zu erwarten und war auch nie das Ziel. Dies kann nun geändert werden.

Um die Klimakrise zu verhindern brauchen wir eine Verkehrswende. Da ein Auto (auch als E-Auto) mehr CO₂ pro Personenkilometer verursacht als jedes andere städtische Verkehrsmittel, muss dessen Nutzung in Zukunft stark zurückgehen. Das heißt wir brauchen politisch beschlossene Anreize, um die Verkehrsmittelwahl weg vom Auto und hin zum ÖPNV, Rad- und Fußverkehr beeinflussen. Parkgebühren sind dabei ein sehr wichtiger Baustein.

Im Zuge der Klimaanpassung brauchen wir dringend mehr Bäume in der Stadt, um für Verschattung und Verdunstungskälte zu sorgen. Häufig müssen dafür Stellplätze weichen. Auch Verbesserungen der Aufenthaltsqualität gehen häufig mit der Reduktion von Stellplätzen einher. Oft stehen sie auch Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, vor allem Fußgängerüberwegen, Radwegen und

Radabstellanlagen im Weg. Auch die Mindeststellplatzmengen verhindern hier häufig städtebauliche Fortschritte.

Weiterhin ist das fast kostenlose Bewohner*innenparken für viele Anwohner*innen ein Grund, keine privaten Stellplätze, die für mehr Geld angemietet werden müssten, zu nutzen, der Kontrolldruck der Behörden bezüglich solcher Angebote ist gering. Das resultiert in vollgeparkten Straßen und freien Stellplätzen in Tiefgaragen.

Der Preis für das Bewohner*innenparken kann nun genutzt werden, um eine Lenkungswirkung zu entfalten und ein Baustein zur Ermöglichung und Finanzierung einer erfolgreichen Verkehrswende werden.

(Abk: ÖPNV = öffentlicher Personennahverkehr)

Beschluss Black Lives Matter - Für konsequenten Antirassismus in Sachsen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Antragsteller*Innen:Kassem Taher Saleh, Merle Spellerberg, Jonas Wübbenhorst,
2 Paula Moser, Nils Rübemann, Anne Rußbeck, Lotta Möller

3 Der Mord an George Floyd am 25.05.2020 und das gewaltsame Vorgehen gegen die
4 darauffolgenden Proteste haben wieder gezeigt welche tödliche Gefahr von
5 Rassismus und Polizeigewalt gegen Schwarze ausgeht. Am 12. Juni, nur 3 Wochen
6 danach, haben weiße Polizisten in Atlanta Rayshard Brook auf der Flucht
7 erschossen.

8 Diese Morde stehen beispielhaft für die institutionalisierte Diskriminierung und
9 Dehumanisierung schwarzer Menschen.

10 Am 19.06.2020 wurde ein guineischer Asylsuchender in Niedersachsen (Landkreis
11 Emsland) von der Polizei angeschossen und verstarb im Krankenhaus. Ein Tag zuvor
12 starb in Bremen ein Mensch aus Marokko durch Schüsse eines Polizisten. Diese
13 Fälle zeigen wie stark BIPOCs (1) auch in Deutschland von Polizeigewalt
14 betroffen/gefährdet sind.

15 Rassismus war und ist die ideologische Grundlage für Sklaverei, Ausbeutung und
16 Misshandlung von Schwarzen Menschen durch weiße Europäer*innen. Jeden Tag
17 erfahren Schwarze, People of Color, Migrant*innen, Rom*nija und andere
18 Minderheiten in Europa Rassismus. Immer noch ist jede*r einzelne von ihnen durch
19 rassistische Gewalt gefährdet. Politische Institutionen sind vorwiegend weiß,
20 von wirklicher Repräsentation kann keine Rede sein. Europa muss sich mit seiner
21 kolonialen Vergangenheit befassen, in der jene kulturelle und
22 gesellschaftlichen Strukturen der Unterdrückung von Schwarzen und People of
23 Color entstanden sind, die noch heute wirksam sind und sich gerade auch in
24 Sachsen immer wieder in den unzähligen Angriffen gegen Schwarze und People of
25 Color zeigen, von denen die Ermordung von Marwa el-Sherbini im Gerichtssaal in
26 Dresden nur eine der schrecklichsten Taten ist. Die gesellschaftliche
27 Diskriminierung
28 offenbart sich auch in der weit verbreiteten, offenen Ablehnung von
29 Migrant*innen und Asylsuchenden in Sachsen sowie in der europäischen
30 Abschottungspolitik.

31 Der Kampf gegen Rassismus ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft, nicht nur der
32 Betroffenen. Starke Demokratien lassen sich am besten am Umgang mit Minderheiten
33 erkennen. Unser Anspruch an die Demokratie muss sein, dass Schwarze Menschen,
34 People of Color und alle anderen gleich behandelt werden – durch Polizei,
35 Politik und Gesellschaft. Um strukturellen Rassismus bekämpfen zu können, müssen
36 wir alle Bereiche der Gesellschaft betrachten. Ausgrenzung und intersektionale
37 Unterdrückungsstrukturen müssen wir erkennen und beseitigen, auch in der eigenen
38 Partei. Schwarze und People of Color müssen durch starke demokratische
39 Strukturen vor Gewalt und Anfeindungen geschützt werden, die auch die exzessive
40 Gewalt durch Polizeikräfte begrenzen. Die Verhinderung von rassistischer Gewalt
41 ist das absolute Minimum.

42 Rassismus ist jedoch keine Randerscheinung im rechten Milieu rund um Pegida und
43 Co., sondern wir alle sind rassistisch sozialisiert und tragen Stereotype in
44 uns. Deshalb braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit weißen
45 Privilegien. Daneben sind Anerkennung, Chancengleichheit, Sichtbarkeit und
46 Teilhabe elementar für eine diverse Gesellschaft.

47 Als GRÜNE JUGEND Sachsen:

- 48 1. zeigen wir uns solidarisch mit der #BLACKLIVESMATTER-Bewegung und ihren
49 Protesten.
- 50 2. fordern wir die Kolonialgeschichte kritisch aufzuarbeiten und die immer
51 noch währende Unterdrückung von BIPOCs im Zuge echter
52 Gleichberechtigung zu beseitigen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung
53 einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen
54 gleiche Rechte garantiert.
- 55 3. erkennen wir die Folgen europäischer Kolonialgeschichte auf die
56 gesellschaftliche Realität heute an. Wir fordern einen Prozess der aktiven
57 Dekolonialisierung - in Institutionen, auf den Straßen, in den Museen und
58 in öffentlichen
59 Räumen. Eine Überprüfung von Strukturen, Straßennamen, Ausstellungsstücken
60 von Museen sowie Denkmälern und dergleichen im öffentlichen Raum
61 ist notwendig. Anschließend muss eine kritische Kontextualisierung
62 und/oder Beseitigung erfolgen.
- 63 4. fordern wir die Schaffung grundlegender Aufklärung und Bildungsarbeit über
64 Kolonialgeschichte, Dekolonialisierung und aktivem Anti-Rassismus in
65 Sachsen, inklusive:
- 66 5. Kritischer Lehre deutscher Kolonialgeschichte in den Schulen;
- 67 6. Lehre und Aufklärung über deutsche Migrationsgeschichte, denn Deutschland
68 ist ein Einwanderungsland;
- 69 7. Verpflichtenden mehrtägigen intersektionalen Antirassismustrainings für
70 Lehrer*innen im Referendariat, Ausbildung oder in Weiterbildungsmaßnahmen.
71 Explizit muss dabei auf anti-schwarzen, anti-semitischen und anti-
72 muslimischen Rassismus eingegangen werden;
- 73 8. ebensolche verpflichtende intersektionale Anti-Rassismustrainings für
74 Erzieher*innen, um eine anti-rassistische pädagogische Arbeit zu
75 gewährleisten, sowie Spielsachen die repräsentativ und inklusiv sind;
- 76 9. einer Aufarbeitung der eurozentristischen Gestaltung des Schulunterrichts,
77 insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und der
78 Einbeziehung anderer Perspektiven;
- 79 10. Verpflichtenden mehrtägigen Anti-Rassismustrainings für Schüler*innen,
80 z.B. in Form einer Projektwoche. Je nach Jahrgang kann sich theoretisch,
81 durch Reflexion der eigenen Privilegien und gesellschaftlichen

- 82 Unterdrückungsmechanismen, mit BIPOCs, Sachliteratur oder spielerisch mit
83 der Thematik auseinandergesetzt werden.
- 84 11. Aufklärung von Studierenden an sächsischen Hochschulen über
85 institutionellen und systematischen Rassismus gegen BIPOC*;
- 86 12. Behandlung von Quellen (z.B. Büchern) von BIPOC* im Literaturkanon des
87 Deutschunterricht, Geschichtsunterricht und anderen Fächern;
- 88 13. Schaffung einer Ansprechperson (Sozialarbeiter*in) für
89 Antidiskriminierungsfragen an allen sächsischen Schulen und Hochschulen
90 mit umfangreichen Kompetenzen, die vom Freistaat Sachsen finanziert wird.
91 Teil dieser Antidiskriminierungsstelle ist eine pädagogisch dafür
92 ausgebildete Person (Sozialarbeiter*in) und mindestens eine*r Vertreter*in
93 aus der Studien- oder Schüler*innenschaft
- 94 14. verlangen wir die langfristige Etablierung und Verstärkung verpflichtender
95 mehrtägiger Anti-Diskriminierungstrainings für Angestellte des Landes und
96 der Kommunen von externen Trägern, insbesondere Angestellte in Justiz,
97 Polizei, Versammlungsbehörden und Ordnungsämtern. Diese Anti-
98 Rassismustrainings sollten sich unter anderem mit Critical Whiteness und
99 Sensibilisierung im Umgang mit kulturellen und religiösen Minderheiten
100 befassen. Entsprechende Trainings sind auch in die berufliche Ausbildung
101 im öffentlichen Sektor einzubeziehen.
- 102 15. fordern wir zusätzlich besondere Aufmerksamkeit für anti-muslimischen
103 Rassismus in der Anti-Rassismuarbeit - speziell in Sachsen ist Rassismus
104 gegen nicht-schwarze PoCs durch neu-rechte Bewegungen (wie Pegida) weit
105 verbreitet und muss bekämpft werden.(2)
- 106 16. sind wir der Meinung, dass dringende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um
107 Diskriminierung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt und
108 Gesundheitsversorgung zu beenden und Chancengleichheit auch für
109 Migrant*innen und Asylbewerber*innen zu gewährleisten.
- 110 17. verlangen wir die explizite Ermutigung, Ansprache und Anstellung von BIPOC
111 in öffentlichen Stellenausschreibungen, auch durch community-orientierte

- 112 Recruiting-Prozesse. Wir fordern, dass dies bei allen
113 Einstellungsprozessen Standard wird.
- 114 18. fordern wir ein sofortiges Ende von Racial Profiling in behördlicher
115 Praxis.
- 116 19. verurteilen wir unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Polizei generell
117 und insbesondere gegenüber Demonstrant*innen, Vertreter*innen der Presse,
118 Santäter*innen, freiwilligen Helfer*innen und BIPOC.
- 119 20. fordern wir die zunehmende Militarisierung der Polizei, die auch in
120 Sachsen zu beobachten ist, rückgängig zu machen. Wir verurteilen den
121 unverhältnismäßigen Einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK).
- 122 21. erwarten wir die konsequente Umsetzung des bestehenden Rechts zum Schutz
123 von BIPOC.
- 124 22. werden wir zivilgesellschaftliches antirassistisches Engagement
125 unterstützen und fordern progressive Akteure und das Land auf diese
126 finanziell zu unterstützen.
- 127 23. verpflichten wir uns, unser Verständnis innerhalb des Verbandes für
128 Rassismus, die Erfahrung von BIPOC, white privilege sowie anti-
129 muslimischem und anti-semitischem Rassismus in gezielter Bildungsarbeit zu
130 verschärfen, weiterzuentwickeln und dieses in unserer politischen Arbeit
131 auf allen Ebenen umzusetzen.
- 132 24. werden wir zusammen unsere eigenen Strukturen hinterfragen und verbessern.
133 Dazu beauftragen wir den Landesvorstand entsprechende Prozesse zu
134 initiieren und gemeinsam mit BIPOCs und Selbstvertretungsorganisationen
135 Maßnahmen umzusetzen, um unseren Verband auch für BIPOCs inklusiv zu
136 gestalten.
- 137 25. verpflichten wir uns mit diesem Beschluss zur Unterstützung des Kampfes
138 für Gerechtigkeit von BIPOCs und allen betroffenen Gruppen von
139 ungerechtfertigter Polizeigewalt.
- 140 (1) BIPOC steht für Black, Indigenous and People of Colour. Es ist eine
141 Selbstbezeichnung der Community und inkludiert alle nicht-weißen Gruppen, die
142 von der Erfahrung systematischen Rassismus betroffen sind.
- 143 (2) Informationshinweis der bpb: [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/01/Flyer_GMF_Islam.pdf)
144 [content/uploads/2019/01/Flyer_GMF_Islam.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/01/Flyer_GMF_Islam.pdf)
- 145 Unterstützer*Innen:
- 146 Daniel Meißner, Charlotte Henke, Marc Schneider, Isabel Mossal, Edgar
147 Schlenstedt, Pauline Junk, Alic Nils Kröber, Pauline Grahlmann, Tom Fabian
148 Knebel, Ida Caspary, Carl-Niklas Lempert, Marilen Martin, Lukas Mosler, Jakob
149 Springfield, Lucie Hammecke, Markus Löttsch, Brid Johnen, Julius Altmiks,
150 Caroline Zeidler, Jonathan Diez, Juliane Wiedersberg, Nikolaus Gründahl, Fenja
151 Aey, Nora Schreiber, Lara Edtmüller, Pit Kulig, Lisa Stein

Beschluss Queeres Leben diskriminierungsfrei ermöglichen - in Sachsen, Deutschland und überall

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie müssen große CSDs in diesem Jahr
2 leider weltweit ausfallen. Dabei wirkt die momentane Krise jedoch wie ein
3 Brennglas auf die Herausforderungen der queeren Community rund um den Globus.

4 Obwohl seit drei Jahren für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit besteht,
5 sich trauen zu lassen ("Ehe für alle") und obwohl in diesem Jahr ein Teilverbot
6 von Konversionstherapien (Behandlungen, bei denen die sexuelle Orientierung
7 verändert/beeinflusst werden soll) durch den Bundestag und Bundesrat beschlossen
8 wurde, sind auch hier in Deutschland und Sachsen noch viele Schritte zu gehen.

9 Noch immer ist es erlaubt, Konversionstherapien an jungen Erwachsenen (18-26
10 Jahre) durchzuführen, weil das gesetzliche Verbot nur für Minderjährige gilt.
11 Aber gerade junge Menschen, die sich noch inmitten ihrer Coming-Out-Verläufe und
12 familiären Abhängigkeiten befinden, gilt es besonders in der Entfaltung ihrer
13 Persönlichkeit zu schützen. Außerdem gibt es eine Ausnahmeregelung für Eltern:
14 Sie dürfen weiterhin diese gefährlichen Eingriffe (beispielsweise
15 Psychotherapie, Lichttherapie, Homöopathie bis hin zu Elektroschocktherapie)
16 durchführen - das ist falsch! Konversionstherapien verstärken die beim Coming-
17 out ohnehin bestehende Angst vor Stigmatisierung, Diskriminierung, Ausgrenzung
18 und Gewalt. Depression, soziale Isolation und ein erhöhtes Suizidrisiko können
19 weitere Folgen sein. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) strich Homosexualität
20 bereits 1990 von der Liste psychischer Erkrankungen. Der Weltärztebund,
21 bezeichnete gegen Homosexualität gerichtete Therapien als "ernste Gefährdung für
22 die Gesundheit und die Menschenrechte". Als erstes europäisches Land verbot
23 Malta 2015 Konversionstherapien. Auch in Brasilien und mehreren US-Bundesstaaten
24 gibt es solche Verbote.

25 Alle Menschen haben das Recht auf Persönlichkeit, auf Schutz vor Diskriminierung
26 und auf Unterstützung. Trans- und intergeschlechtlichen Menschen wird dies bis
27 heute verwehrt. Noch immer haben wir ein veraltetes Transsexuellengesetz (TSG),
28 das Menschen ihrer Selbstbestimmung beraubt. Denn bis heute dürfen Menschen
29 nicht selbstständig und ohne Diskriminierung über ihren Geschlechtseintrag
30 bestimmen. Über den Körper, die Sexualität oder das Geschlecht kann jedoch nur
31 eine Person Auskunft geben - der Mensch selbst. Wir wollen Rechtsklarheit
32 schaffen und das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung und freier
33 Entfaltung seiner Persönlichkeit umsetzen.

34 Das in der Bundesrepublik existierende Stiefkindadoption ist diskriminierend
35 gegenüber gleichgeschlechtlichen und nicht binären Eltern. Denn im Gegensatz zu
36 heterosexuellen Paaren, gibt es keine automatische rechtliche Elternschaft für
37 gleichgeschlechtliche und nicht binäre Eltern. Deshalb braucht es endlich eine
38 Reform des Abstammungsrechts, dass es gleichgeschlechtlichen und nicht binären
39 Eltern ermöglicht, von Beginn an gleichberechtigte Eltern ihrer Kinder zu sein.

40 Auch im Jahr 2020 dürfen schwule und bisexuelle Männer, sowie
41 transgeschlechtliche Menschen immer noch kein Blut spenden, außer sie verzichten
42 12 Monate lang auf Geschlechtsverkehr mit anderen Männern. Statt tatsächliche
43 Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abzuwiegen,
44 sollen weiterhin ganze Gruppen pauschal von der Blutspende ausgeschlossen
45 werden. Das ist nicht nur gesundheitspolitisch unsinnig. In der Zeit der kruden
46 Theorien, wer für die weltweite Pandemie verantwortlich ist, suggeriert das
47 auch, dass von den diskriminierten Gruppen eine besondere epidemiologische
48 Gefahr ausgeht.

49 Schon in Deutschland gibt es mehr als genug auf diesem Themengebiet zu tun. Es
50 ist dennoch unsere Aufgabe, auch europäisch und global zu denken:

51 In Polen erleben wir einen Präsidentschaftskandidaten und momentanen Präsidenten
52 Andrzej Duda, der gegen LSBTIQ+ hetzt, er sich gerade dieses Vorgehen zur
53 zentralen Wahltaktik auserkoren hat. Duda will durch die Diskriminierung der
54 queeren Community immer mehr Menschen für seinen autoritären Stil der
55 Regierungspartei PIS gewinnen. Wenn der Präsident eine "Familiencharta"
56 unterzeichnet, die sich gegen "LGBT-Ideologie" richtet, dann entmenschlicht er
57 damit ganze Bevölkerungsteile. Fünf der 16 Regierungsbezirke, 37 Landkreise und
58 55 Gemeinden in Polen haben sich zu sogenannten LSBTIQ+ freien Zonen erklärt.
59 Damit wird gezielt Intoleranz und Hass angestachelt.

60 Ungarn hat die Corona-Pandemie für ein massives, gesellschaftspolitisches
61 Rollback genutzt. In einem Gesetz zur Bewältigung der Corona-Krise in Artikel 33
62 versteckt, wurde es trans- und intergeschlechtlichen Personen in Ungarn
63 unmöglich gemacht ihren Personenstand zum korrekten Geschlecht ändern zu lassen.
64 Dies stellt einen eklatanten Angriff auf die Rechte von queeren Personen in
65 Ungarn dar! Außerdem steht das Gesetz klar im Widerspruch zu Rechtssprechungen
66 des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Rechtssprechung des
67 Ungarischen Verfassungsgerichtshof.

68 Eines muss immer klar sein, die Rechte von LSBTIQ+ sind kein Minderheitenthema
69 sondern eine grundsätzliche Frage von Menschenrechten. Sie sind eine
70 grundsätzliche Frage von Haltung und gemeinsamen europäischen Werten, die wir in
71 der Europäischen Union teilen.

72 Wir fordern:

- 73 1. Ein strafrechtliches Verbot von Konversionstherapien ohne Ausnahmen.
- 74 2. Ein umfassendes Selbstbestimmungsgesetz als Ablösung des veralteten TSG,
75 damit die Diskriminierung von trans- und intergeschlechtlichen Personen in
76 Deutschland beendet wird.
- 77 3. Eine Reform des Abstammungsrechts, dass die automatische rechtliche
78 Elternschaft für Ehepartnerinnen in gleichgeschlechtlichen und nicht binären
79 Beziehungen möglich wird.
- 80 4. Umfassende Solidarität mit der queeren Community in Osteuropa und klare
81 Haltung politischer Verantwortungsträger*innen in Kommune, Land, Bund und EU!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Beschluss Für eine klima- und energiepolitische Wende!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Für eine klima- und energiepolitische Wende!

2 Die Klimakrise bedroht in nie dagewesener Weise unsere Lebensgrundlagen und
3 schon heute leiden viele Menschen, insbesondere im Globalen Süden, unter ihren
4 Folgen. Uns bleiben nur noch wenige Jahre Zeit, um die Erderwärmung auf ein
5 "erträgliches" Maß einzudämmen und unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Die
6 Klimakrise ist längst zu einer sozialen Krise geworden. Jene, die am wenigsten
7 Schuld tragen, leiden am stärksten. Wir wollen Klimagerechtigkeit. Dafür ist die
8 Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unabdingbar.

9 Um dieses Ziel mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen darf
10 weltweit nur noch eine Menge von 420 Gt CO₂-Äquivalenten ausgestoßen werden. Auf
11 Deutschland entfällt dabei ein Anteil von 3,1 Gigatonnen - Stand Anfang 2019.
12 Bei den momentanen durchschnittlichen, jährlichen Emissionen von ca. 0,8 Gt pro
13 Jahr in Deutschland wäre dieses Budget bald aufgebraucht. Für die Einhaltung
14 dieses weltweiten Treibhausgasbudgets sind eine sofortige Verringerung des
15 jährlichen CO₂-Ausstoßes und eine schnelle Transformation hin zur
16 Klimaneutralität zwingend. Sachsen muss spätestens bis zum Jahr 2030
17 klimaneutral werden.

18 Das Pariser Klimaabkommen ist Völkerrecht und damit auch für Sachsen bindend.
19 Wir erwarten, dass sich die sächsische Staatsregierung daran hält und alles
20 nötige unternimmt um dieses Ziel zu erreichen. Für alle neuen Gesetze und
21 Gesetzesänderungen muss der Klimavorbehalt gelten: Gesetze, die den Weg zur
22 Klimaneutralität versperren, dürfen nicht verabschiedet werden. Im Bundesrat
23 muss sich Sachsen konsequent für Klimaschutz einsetzen, z. B für die Einführung
24 eines CO₂-Preises, der den tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten entspricht.

25 Für uns ist klar: Wir werden das Klima nur durch einen Systemwandel retten
26 können. Künftige sächsische Klimaschutzprogramme und -maßnahmen dürfen deshalb
27 nicht nur technische Maßnahmen enthalten, sondern müssen den
28 Systemwandelbefördern .

29 Die in diesem Antrag beschriebenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht
30 unverzichtbar für den Beginn einer Transformation hin zur Klimaneutralität. Wir
31 fordern die sächsische Staatsregierung auf, diese Maßnahmen umzusetzen und in
32 der anstehenden Novelle des Energie- und Klimaschutzprogramms festzuschreiben.
33 Wir erwarten konkrete Festlegungen und Ziele der sächsischen Regierung im
34 Energie- und Klimaschutzprogramm. Die Ziele dürfen dabei nicht rein auf den
35 Energiesektor beschränkt bleiben, sondern müssen selbstverständlich alle
36 Sektoren umfassen.

37 1. Dekarbonisierung des Stromsektors

38 Der Stromsektor ist in Sachsen der größte THG-/CO₂-Verursacher. Gleichzeitig ist
39 er auch derjenige Sektor, der am einfachsten zu dekarbonisieren ist, weshalb
40 dies am schnellsten geschehen muss. Sachsen hat genügend Potentiale, um den

41 Eigenbedarf an Strom mit Erneuerbaren Energien decken zu können und darüber
42 hinaus auch noch exportieren zu können.

43 Braunkohleausstieg

44 Ein großer Teil der Energie in Sachsen wird heute noch auf Basis von Braunkohle
45 gewonnen. Diese Energieproduktion ist extrem ineffektiv und stößt
46 unverhältnismäßig viel CO₂ aus.

47 Wir fordern deshalb den klimapolitisch notwendigen Braunkohleausstieg bis 2025
48 in Sachsen. Wir müssen jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Ausstieg
49 zu diesem Zeitpunkt möglich wird.

50 Um dieses Ziel zu erreichen ...

51 ... muss sich die sächsische Regierung im Bundesrat konsequent für einen
52 Kohleausstieg bis 2025 einsetzen.

53 ... müssen die ineffizientesten und klimaschädlichsten Kraftwerke sofort
54 abgeschaltet werden.

55 ... darf es keinerlei neue Genehmigungen für neue Tagebauflächen geben. Bisherige
56 Genehmigungen, die die Einhaltung des CO₂-Budget verhindern, müssen wieder
57 entzogen werden.

58 ... eine Bestandsgarantie sowohl für Pödelwitz in Mitteldeutschen
59 Braunkohlerevier, als auch für Mühlrose in der Lausitz. Wir solidarisieren uns
60 mit allen Menschen, die sich für den Erhalt der Dörfer einsetzen.

61 ... vollumfängliche und sofort zu leistende Sicherheitsleistungen für die Kosten
62 der späteren Wiedernutzbarmachung von den Tagebaubetreibern.

63 ... muss das Land Sachsen sofort die Erhebung von Wasserentnahmeentgelten und
64 Förder- und Feldesabgaben von Tagebauen in Anspruch nehmen.

65 Ausbau Erneuerbarer Energien

66 Wir brauchen einen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien,
67 Speicherkapazitäten und der Stromnetze um zukünftig eine ausreichende und
68 grundlastfähige Energieversorgung sicherzustellen.

69 Im Zentrum steht dabei der massive Ausbau neuer Solar- und Windenergieanlagen,
70 sowie die Erneuerung und Repowering bestehender Anlagen, um die durch den
71 Braunkohleausstieg wegfallenden Stromerzeugungskapazitäten zu kompensieren und
72 darüber hinaus Mehrbedarfe durch die verstärkte Sektorkopplung abdecken zu
73 können.

74 Wir fordern dazu die folgenden Maßnahmen:

75 ... ein optimalerweise etwa gleich verteilter Ausbau von Photovoltaik- und
76 Windenergieanlagen, sodass diese sich in ihren Eigenschaften optimal ergänzen
77 können.

78 ... den Abbau rechtlicher, bürokratischer Hürden und die Schaffung zusätzlicher
79 Anreize, Förderungen und Hilfen zur Beschleunigung des Ausbaus. Eine
80 naturschutzkonforme Planung und die Beachtung ökologischer Belange ist dabei für
81 uns selbstverständlich.

82 ... die schnellstmögliche Ausweisung von ausreichend Flächen für den Bau von
83 Windkraftanlagen durch regionalen Planungsverbände, um einen 1,5-Grad-konformen
84 Ausbau zu ermöglichen.

85 ... keinerlei pauschale Abstandsregelungen und Verbote für Windkraftanlagen im
86 Wald zu erlassen. Pauschale Regelungen sind nicht zielführend, da sie die
87 örtlichen Gegebenheiten vollkommen außer Acht lassen.

88 ... die Beteiligung der Bürger*innen und Kommunen im Planungsprozess, um gezielt
89 auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen zu können und die Akzeptanz vor Ort zu
90 sichern.

91 ... eine finanzielle Beteiligung der Kommunen über eine Gewinnabgabe und eine
92 einfache Möglichkeit für Bürger*innen durch Anteile an Windenergieanlagen, z.B.
93 über Genossenschaften finanziell zu profitieren.

94 ... die Ausschöpfung der Möglichkeiten in brachliegenden ehemaligen Tagebauflächen
95 großflächige Windparks und Solarparks zu errichten.

96 ... die Förderung von Agrophotovoltaik, um den flächenhaften Ausbau von
97 Photovoltaik-Energie in Einklang mit den Interessen der Landwirtschaft zu
98 bringen, den Flächenverbrauch zu minimieren und für Landwirt*innen finanzielle
99 Anreize zu schaffen.

100 ... massive Förderprogramme für kleine Solaranlagen inklusive kleiner, dezentraler
101 Speicher, um das Potential von Photovoltaik auf bebauten Flächen wie Dächern
102 ausschöpfen zu können.

103 ... eine Vereinfachung der Grünstromvermarktung generell und insbesondere für
104 Kleinsterzeuger*innen erheblich vereinfachen.

105 ... nachhaltig und sichere finanzielle Unterstützung der Forschung an neuen
106 Technologien zur Erhöhung der Effizienz und Beschleunigung des Ausbaus
107 Erneuerbarer Energien.

108 Zur Sicherstellung einer sicheren Stromversorgung muss der Ausbau Erneuerbarer
109 Energien vom Ausbau der Speicherkapazitäten und der Netze flankiert werden.
110 Eine möglichst dezentrale und öffentliche Energieversorgung ermöglicht ebenso
111 wie eine verstärkte Sektorkopplung flexibel auf Schwankungen der Stromerzeugung
112 zu reagieren und damit Versorgungssicherheit zu garantieren.

113 Stromversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge

114 Die Energiewende muss ein umfassender Umbau sein und auch zur Demokratisierung
115 des Stromsektors genutzt werden. Bürger*innenenergie und die Rekommunalisierung
116 sind maßgeblich dafür. Stromversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge nicht zur
117 Profitmaximierung von Konzernen gedacht.

118 Wir fordern das Land auf, kommunale Projekte und Projekte von Bürger*innen
119 finanziell massiv zu unterstützen.

120 2. Verkehrswende

121 Im Verkehrssektor stammt immer noch ein großer Teil der Energie aus fossilen
122 Quellen. Jegliche Effizienzsteigerung wird dabei durch eine Erhöhung des
123 Verkehrsaufkommens zunichte gemacht. Aus diesem und anderen Gründen sind im
124 Verkehr keine nennenswerten Emissionseinsparungen zu beobachten. Im Kampf gegen

125 die Klimakrise und für klimafreundliche Mobilität für alle fordern wir deshalb
126 innerhalb dieser Legislaturperiode:

127 ... die Verringerung der Entfernungen die zum Erreichen alltäglicher Ziele
128 zurückgelegt werden müssen, v. a. im ländlichen Raum.

129 ... den Stopp von Straßenneu- und Ausbauprojekten um ein weiter erhöhtes
130 Verkehrsaufkommen zu vermeiden.

131 ... keinerlei neue Anreize für Straßengüterverkehr zu schaffen und stattdessen den
132 Ausbau von Schienengütertrassen mit Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen
133 voranzutreiben.

134 ... die schnellstmögliche Elektrifizierung aller sächsischer Bahnstrecken.

135 ... die schnellstmögliche Einstellung des innerdeutschen Flugverkehrs von und zu
136 den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden.

137 Um den Menschen in Sachsen eine gute Alternative zum motorisierten
138 Individualverkehr zu bieten fordern wir für den Öffentlichen Verkehr:

139 ... eine groß angelegte Reaktivierungsoffensive von Bahnstrecken.

140 ... abseits von Bahnstrecken den Ausbau des PlusBus-Netzes.

141 ... die Bedienung aller Orte in Sachsen mit dem ÖPNV von 05-24h mindestens im
142 Stundentakt.

143 ... auf landesbedeutsamen Verbindungen mindestens einen Halbstundentakt.

144 ... die Anbindung des Raums Chemnitz an den Fernverkehr durch Ausschreibungen von
145 Fernverkehrsleistungen durch den Freistaat Sachsen.

146

147 ... eine Preispolitik im ÖPNV, die ihn zum bezahlbaren Fortbewegungsmittel für
148 alle machen kann.

149 Zur Stärkung des Radverkehrs in Sachsen fordern wir:

150 ... den (Aus-)Bau von sicheren Radwegen an allen ortsverbindenden Staatstraßen.

151 ... den schnellstmöglichen Bau von sicheren Radschnellwegen in den Ballungsräumen.

152 ... Priorisierung des Fahrrads als Mittel der Wahl im Individualverkehrs auch
153 durch Förderungen z. B. von Lastenfahrrädern.

154 3. Wärme

155 Wärme macht einen Großteil des Gesamtenergieverbrauchs in Sachsen aus. Die
156 erheblichen Einsparpotentiale im Bereich Wärme müssen daher zügig genutzt
157 werden.

158 Daher fordern wir für den Wärmesektor noch in dieser Legislaturperiode:

159 ... eine umfangreiche finanzielle Förderung für die energetische Gebäudesanierung
160 (Verbesserung der Dämmung, Austausch von Heizsystemen, usw.).

161 ... bei Neubauten den Passivhausstandard als energetischen Mindeststandart
162 festzulegen.

163 ... konsequente Abwärmenutzung beispielsweise aus Industrieprozessen und
164 Rechenzentren.

165 ... eine erhebliche Einsparung des Wärmeenergiebedarfs von Wohnhäusern mit Hilfe
166 von Solarthermieanlagen auf Dächern, z.B. durch ein Landesförderprogramm.

167 ... die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen und oberflächennaher Geothermie.

168 ... eine Verringerung der beheizten Wohnfläche pro Person anzustreben, z.B. durch
169 die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen.

170 ... das Schaffen einer besonderen Vorbildfunktion staatlicher Gebäude (wie
171 Behörden, Universitäten, Schulen, Ministerien) durch hohe Wärme- und
172 Energiestandards.

173 4. Industrie

174 In der sächsischen Industrie, insbesondere der Stahl- und Chemieindustrie, aber
175 auch im Bauwesen, entstehen große Mengen an Treibhausgasen, welche nicht durch
176 eine Umstellung auf erneuerbare Energien direkt vermieden werden können. Ursache
177 sind einerseits die benötigte Prozessenergie, andererseits die durch die
178 chemischen Prozesse freiwerdenden prozessbedingten Emissionen. Viele weitere
179 Industriezweige, in Sachsen insbesondere die Automobilindustrie sowie der
180 Maschinen- und Anlagenbau sind auf die Rohstoffe aus diesen Produktionen
181 angewiesen. Wir fordern:

182 ... nur Technologien zu fördern, welche eine Reduktion der Treibhausgasemissionen
183 bewirken.

184 ... die Forschungsförderung von klimaschonenden Alternativen in der
185 Rohstoffproduktion wie dem Einsatz von Wasserstoff in der Stahlreduktion.
186 Sächsische Unternehmen, die als Nachfolger solcher Rohstoffe Einfluss auf die
187 Produktionsweise nehmen können, müssen im Rahmen von Förderprogrammen, etc. über
188 Auflagen und Vereinbarungen dazu verpflichtet werden nur noch durch nachhaltig
189 produzierte Herstellungsverfahren produzierte Rohstoffe einzusetzen.

190
191 ... den zügigen Ersatz umweltschädlicher Materialien wie Beton durch CO₂-
192 neutrale Ersatzstoffe, wie beispielsweise Holz als Baustoff. Das Land Sachsen
193 muss hier entsprechende Regelungen und Anreize schaffen, die die Verwendung
194 umweltschädlicher Materialien bestrafen und nachhaltige Ersatzstoffe bevorzugen.

195 ... den CO₂-Ausstoß in der Produktion sämtlicher Produkte und Dienstleistungen
196 durch eine Kennzeichnungspflicht auszuweisen.

197

198 ...die Steigerung der Ressourceneffizienz und konsequente Kreislaufwirtschaft
199 gerade im Bereich der Rohstoffe. Dadurch könnten bis zu 50% des heutigen Bedarfs
200 an Primärmaterialien vermieden werden.

201 ... bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist grundsätzlich die klimafreundlichste
202 Alternative zu bevorzugen.

203 5. Landwirtschaft

204 Die Landwirtschaft hat die größte Flächennutzung in Sachsen und trägt mit
205 erheblichen Treibhausgasemissionen zum Klimawandel bei, obwohl die
206 Landwirtschaft durch Dürren und Wetterextreme stark von Klimaveränderungen

207 betroffen ist. Die heutigen Strukturen in der Landwirtschaft entsprechen weder
208 den Interessen der Landwirtschaftsbetriebe, noch denen der Verbraucher*innen
209 oder den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes.

210 Wir fordern deshalb:

211 ... nur ökologische Landwirtschaft zu fördern. Sie sichert Bodenqualität und
212 Biodiversität.

213 ... Abbau bürokratischer Hürden zur Beantragung von Förderungen.

214 ... Reduktion von Produktion und Konsum tierischer Produkte im Sinne von Klima-
215 und Ressourcenschutz.

216 ... die Minimierung sowie langfristig ein Verbot konventioneller Tierhaltung.
217 Zusätzlich darf diese keinerlei Fördergelder mehr erhalten.

218 ... die Unterstützung einer rein pflanzlichen Ernährung durch standardmäßige
219 Verfügbarkeit in öffentlichen Kantinen. Nur eine regionale bio-vegane
220 Ernährungsweise ist global nachhaltig und gehört standardmäßig gefördert.

221 ... frühzeitige Aufklärungsarbeit über Umwelt- und Klimafolgen von Tierproduktion
222 und -konsum bereits in Schulen und Kitas .

223 ... die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

224 ... die Existenzsicherung kleiner regionaler Höfe.

225 ... einen angemessenen Verkaufspreis, welcher bei den bei den Produzent*innen
226 ankommt.

227 ... die Förderung des regionalen Futtermittelanbaus im Zuge einer Reduktion der
228 Tierhaltung, um lange Transportwege und die Rodung von Regenwald im globalen
229 Süden zum Futtermittelanbau zu verhindern.

230 ... die Erneuerung des Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen, um den Erwerb
231 landwirtschaftlicher Nutzflächen durch internationale Agroinvestor*innen zu
232 verhindern.

233 ... den Umbau von Biogasanlagen zu fördern, sodass Energie aus der Vergärung von
234 Wirtschaftsdüngern und Reststoffen gewonnen wird. Keine Nutzung von Pflanzen,
235 welche eigens dafür angebaut werden müssen.

236 ... die Wiedervernässung von Mooren sowie die Aufforstung von Wäldern. Dies ist
237 essenziell für CO₂- Kompensation und Negativemissionen.

238 ... Förderung von Humusaufbau durch Vorgabe einer standort- und betriebsgerechten
239 Mindestfruchtfolge, die auch humusmehrende Feldfrüchte verwendet.

240 6. Die Klimakrise als Systemkrise

241 Zuerst braucht es ein sofortiges Ende aller klimaschädlicher Investitionen,
242 Subventionen und Förderungen. Das Land Sachsen muss alle Beteiligungen
243 offenlegen und mit aktivem Divestment jegliche finanzielle Mittel aus fossilen,
244 klimaschädlichen Beteiligungen abziehen.

245 Je weniger Energie verbraucht wird, desto einfacher ist Klimaneutralität zu
246 erreichen. Klimaschutzpolitik sollte also immer auch die Verringerung des
247 Energieverbrauches zum Ziel haben.

248 In einem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das nicht ohne Wachstum
249 funktioniert, ist dies jedoch nicht möglich. Effizienzgewinne lassen sich nur in
250 begrenztem Maße erreichen und werden durch erhöhten Konsum aufgefressen.

251 Wir fordern deshalb eine Abkehr vom fossilen Kapitalismus hin zu einer
252 Wirtschaftsweise und Politik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und den
253 natürlichen Grenzen unseres Planeten orientiert.

254 Diese Transformation ist eine gesellschaftliche, der Staat kann sie nicht
255 verordnen, sondern muss die kommenden tiefgreifenden Veränderungen begünstigen
256 statt sie zu blockieren.

Beschluss Menschenwürdige Asylpolitik in Sachsen jetzt!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Das Recht auf Asyl ist ein in unser Verfassung verankertes Grundrecht. Von
2 konservativen Kräften, die auf Landes-, Bundes und Europaebene stark vertreten
3 sind, wird dieses Recht jedoch aus politischem Kalkül mit Füßen getreten. Wir
4 als GRÜNE JUGEND Sachsen fordern die bedingungslose Einhaltung
5 menschenrechtlicher Standards für geflüchtete Personen. Nicht aus Wohlwollen
6 heraus, sondern weil die betroffenen Personen ein Recht auf Schutz und
7 menschenwürdige, gleichberechtigte Behandlung haben.

8 1. Landesaufnahmeprogramm erweitern!

9 Die Lage außerhalb wie auch innerhalb der europäischen Grenzen für Geflüchtete
10 ist extrem prekär. Das Elendslager Moria ist dafür nur eines von vielen
11 Beispielen. Die bisherigen Vereinbarungen auf Landesebene zur Aufnahme von 70
12 schützbedürftigen Minderjährigen ist kann nur ein erster Schritt sein, darf aber
13 nicht der einzige bleiben. Die Lager in den Mittelmeerstaaten müssen geräumt
14 werden. Die sächsische Regierung muss sich für eine vollständige Evakuierung
15 einsetzen und sich verpflichten, Schutzsuchende aufzunehmen.

16 Wir fordern die starke Ausweitung des Aufnahmeprogramms insbesondere von den
17 griechischen Inseln, denn #wirhabenPlatz.

18 Wir fordern zudem den Einsatz aller grünen Landesregierungsmitglieder im
19 Bundesrat für ein bundeseinheitliches Gesetz zu den nötigen Aufnahmeprogrammen.

20 2. Abschiebungen sind inhuman!

21 2.1 Informationen über und Rechtsberatung in der Abschiebehaft ausweiten!

22 Es existieren keine öffentlich zugänglichen Statistiken zu den aktuell sich in
23 der Abschiebehaft befindenden Personen. Wir fordern deshalb die verpflichtende
24 Veröffentlichung von anonymisierte Zahlen über die sich in Abschiebehaft
25 befindenden Personen beim SMI.

26 Personen, die sich in Sachsen in Abschiebehaft befinden, haben nur Zugang zu
27 Rechtsberatung, wenn sie diese explizit anfordern. Wir fordern ein offenes,
28 durch das Land Sachsen finanziertes Sprechzeitenmodell, um allen Menschen in der
29 Abschiebehaft die Wahrnehmung von Rechtsberatung zu ermöglichen.

30 2.2 Abschiebehaft stoppen

31 Auch wenn einige Bedingungen - wie die Rechtsberatung - leichte symptomatische
32 Verbesserungen darstellen, ist und bleibt die Situation von Personen in
33 Abschiebehaft prekär. Geflüchtete*r zu sein ist keine Straftat. Wir fordern
34 deshalb das Ende der Abschiebehaft in Sachsen und in der gesamten
35 Bundesrepublik.

36 2.3 Abschiebungen vom Arbeitsplatz widersprechen dem Koalitionsvertrag

37 Die CDU hat sich mehrfach nicht an die im Koalitionsvertrag festgehaltene
38 Vereinbarung, Geflüchtete prinzipiell nicht vom Arbeitsplatz abzuholen,
39 gehalten. Auch die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte
40 dieses Vorgehen in Sachsen. Wir fordern die bündnisgrünen Mitglieder der
41 Regierung auf, dieses Verhalten öffentlich zu kritisieren. Auch als Teil der
42 Regierung dürfen wir Menschenrechte nicht über Bord werfen.

43 2.4 Abschiebemonitoring

44 Im Koalitionsvertrag haben sich SPD, CDU und Grüne auf die Entwicklung eines
45 Abschiebeleitfadens geeinigt. Solange Abschiebungen nicht ganz abgeschafft sind,
46 sehen wir die Einrichtung einer unabhängigen Abschiebemonitoringstelle am
47 Leipziger Flughafen als essenziell, um zumindest menschenrechtliche
48 Mindestansprüche der abzuschiebenden Personen zu gewährleisten. Wir fordern die
49 sächsische Landesregierung auf, finanzielle Mittel bereitzustellen und eine
50 unabhängige Stelle für Abschiebemonitoring zu etablieren.

51 2.5 Abschiebungen stoppen!

52 Die bisher genannten Aspekte können zu einer Verbesserung der Situation von von
53 Abschiebung bedrohten Personen führen. Abschiebungen bleiben jedoch als solches
54 inhuman. Deshalb fordern wir ein generelles Ende von Abschiebungen.

55 3. Gesundheitskarte für alle

56 Eine gute medizinische Versorgung sollte jeder Person zustehen, unabhängig ihres
57 Aufenthaltsstatus.

58 Bisher hängt ein Arztbesuch vom Urteil der Sachbearbeiter*innen ab, die nicht
59 die notwendige medizinische Kompetenz besitzen, um den gesundheitlichen Zustand
60 der geflüchteten Person oder die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung
61 einzuschätzen. Die Gesundheitskarte verbessert die medizinische Versorgung,
62 kostet außerdem weniger als die bisherigen Abläufe und verringert den
63 bürokratischen Aufwand. Die Städte Dresden und Chemnitz haben für einen
64 verbesserten Zugang zum Gesundheitssystem für Geflüchtete bereits eine
65 Gesundheitskarte eingeführt. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe der einzelnen
66 Kommunen.

67 Wir fordern die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in ganz
68 Sachsen, um einerseits den Geflüchteten bei gesundheitlichen Beschwerden einen
69 unabhängigen und direkten Zugang zu medizinischem Personal zu ermöglichen, als
70 auch die Sachbearbeiter*innen zu entlasten.

71 4. Erstaufnahmeeinrichtungen

72 4.1 Gewaltschutz und Privatsphäre

73 Gewaltschutz für schutzbedürftige Gruppen zu gewährleisten heißt im Mindestmaß
74 eine menschenwürdige Unterbringung. In Erstaufnahmeaufnahmeeinrichtungen (EAE)
75 besteht ein Bedarf für verbesserte Gewaltschutzstrukturen. Dieser ist auch
76 essenziell für das psychische Wohl. Im Zuge des Corona Lockdowns wurde dieser
77 Missstand durch räumliche Enge und fehlende psychische Betreuungsmöglichkeiten
78 umso sichtbarer.

79 Am 30.06.2020 läuft zudem die Asylverfahrensberatung des DRK Sachsen, Malteser
80 Werke und der Johanniter-Unfall-Hilfe in sächsischen EAEs aus, welches vom Asyl,

81 Migration and Integration Fund (Amif) und dem sächsischen Innenministerium
82 finanziert wird. Das sächsische Innenministerium weigert sich die Förderung zu
83 verlängern - obwohl eine solche Beratung im Koalitionsvertrags fest verankert
84 ist.

85 Wir fordern daher das sächsische Innenministerium auf sich vertragstreu zu
86 verhalten und die finanzielle Förderung zu verlängern.

87 Gewaltschutz und besondere Schutzbedürftigkeit müssen zusammengedacht werden.
88 Deshalb fordern wir pro Aufnahmeeinrichtung eine*n unabhängige*n
89 Gewaltschutzkoordinator*in.

90 Zusätzlich birgt die ständige Missachtung der Privatsphärerechte der Menschen in
91 Sammelunterkünften Aggressions - und Konfliktpotential. Mit der Durchsetzung von
92 Hausordnungen werden häufige Zimmerkontrollen gerechtfertigt und so täglich der
93 Art. 13 des Grundgesetzes (Unverletzlichkeit der Wohnung) verletzt.

94 Hausordnungen setzen keine Grundrechte außer Kraft. Wir verlangen die Achtung
95 der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) für alle Menschen.

96 Der beste Gewaltschutz ist immer noch dezentrale Unterbringung.

97 Zudem verlangen wir dass ein System für die Erkennung besonders
98 Schutzbedürftiger erarbeitet und gegründet wird. Diese soll in Zusammenarbeit
99 mit dem Psychosoziale Zentrum Sachsen (PSZ Sachsen), die Liga der freien
100 Wohlfahrtspflege Sachsen und anderen externen Trägern entwickelt werden.

101 4.2 Kinder und Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen

102 Auf europäischer Ebene ist beschlossen, dass das Recht auf Bildung für Kinder ab
103 dem vierten Monat ihres Aufenthaltes gelten muss. Zudem ist der Schulzugang erst
104 möglich, wenn Kinder und Familien dezentral verteilt sind. Es muss also
105 gewährleistet werden, dass Familien spätestens nach drei Monaten aus den
106 Sammelunterkünften verteilt werden, und dies mit mehr Transparenz und mehr als
107 einer "Soll-Regelung".

108 Kinder brauchen Kinder. Neben der ausreichenden Betreuung aller Geflüchteten
109 Personen von Sozialarbeiter*innen und durch Psycholog*innen braucht es in der
110 Zeit, bevor Kinder über Schule und Kindertagestätten pädagogisch betreut werden,
111 eine Überbrückung durch Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dabei muss
112 es vordergründig um das Wohl der Kinder gehen, indem sie aus der anhaltenden
113 mentalen Fluchtrealität in eine stückweite Normalität versetzt werden.

114 Für die Gestaltung einer kindgerechten Aufnahmepraxis fordern wir eine
115 umfangreiche pädagogische Betreuung für Klein - und Schulkinder. Diese muss
116 umgehend ausgebaut werden.

117 Wir fordern zudem eine verpflichtende anonymisierte Veröffentlichung von
118 Informationen über die Unterbringungszeit und den Schulzugang von Kindern und
119 Familien sowie die gesetzlich festgeschriebene Dauer des Verbleibs in den
120 Erstaufnahmeeinrichtungen von drei Monaten bei Familien und Kindern nicht zu
121 überschreiten.

122 5. Empowerndes und förderndes Teilhabegesetz!

123 "Integration" und "Inklusion" wird von der Mehrheitsgesellschaft oft falsch
124 verstanden, wir haben nicht das Recht zu entscheiden, wer sich wie zu

125 integrieren hat. Wir haben als aufnehmende Gesellschaft die Aufgabe zu
126 integrieren und inklusiv zu sein.

127 Kein "Fördern und Fordern" mehr, sondern "fördern". Dazu ist das Empowerment in
128 Migrant*innenräten und die stetige Zusammenarbeit mit migrantischen NGOs
129 notwendig. Im Gesetzgebungsprozess fordern wir die Beteiligung migrantischer
130 Positionen und progressiver Akteur*innen.

131 Wir fordern die sächsische Regierung und insbesondere das Staatsministerium für
132 Soziales dazu auf, im Prozess des sächsischen Teilhabegesetzes die Förderung und
133 das Empowerment von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte
134 großzuschreiben.

135 Zusätzlich fordern wir Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung stärker in
136 den Arbeitsmarkt einzubeziehen. Sie sollen so schneller als Teil unserer
137 Gesellschaft angesehen werden.

138 6. Sicherheit für Auszubildende!

139 Geflüchtete, die in Deutschland ein Ausbildungsverhältnis beginnen sind dadurch
140 noch lange nicht vor der Abschiebung gewahrt. Entscheidungen über die
141 Ausbildungsduldung fallen in der behördlichen Praxis oft stark unterschiedlich
142 aus. Betriebe schrecken aufgrund der verbundenen Unsicherheiten eventuell vor
143 der Einstellung von Geflüchteten als Auszubildende zurück. Damit werden auch
144 erfolgreiche Integrationsbemühungen zunichte gemacht. Ob eine Ausbildungsduldung
145 gewährt wird, darf nicht vom Gutdünken eine*r Sachbearbeiter*in abhängig sein.
146 Es braucht eine einheitliche Verwaltungspraxis in diesem Bereich zu Gunsten der
147 Betroffenen.

148 Lohnarbeit ist nicht der einzige Weg, sich in einer Gemeinschaft einzubringen
149 und in dieser einen Platz zu finden. Auch gesellschaftliches Engagement, z.B. in
150 Gestalt eines Ehrenamtes soll bei der Gewährung eines Duldungsstatus nach §60a
151 III 2. Var. AufenthG berücksichtigt werden.

152 Geflüchtete in Ausbildung sowie Ausbildungsbetriebe brauchen Sicherheit. Wir
153 fordern daher die Staatsregierung Sachsen auf eine einheitliche Praxis zur
154 Gewährung von Ausbildungsduldungen zu Gunsten von Betroffenen zu schaffen.
155 Außerdem fordern wir einen Duldungsstatus unabhängig von einer Erwerbstätigkeit
156 auch bei einem vorliegenden gesellschaftlichen Engagement zu erteilen.

157 7. Keine weiteren sicheren Herkunftsstaaten!

158 Sollte es in den kommenden Monaten oder Jahren eine Bundesdebatte über die
159 Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten geben, müssen sich die bündnisgrünen
160 Kräfte klar dagegen positionieren.

161 Die Definition von sicheren Herkunftsstaaten war immer schon eine politisch
162 kalkulierte Entscheidung. Das verfolgte Ziel dabei ist, Personen aus den als
163 "sicher" eingestuften Ländern von der Flucht abzuschrecken, indem ihre
164 Asylanträge in Deutschland im Schnellverfahren abgelehnt werden. Zudem müssen
165 Antragsteller*innen aus sog. "sicheren" Herkunftsstaaten Lagerunterbringungen,
166 Arbeitsverbote und weitere umfangreiche Diskriminierungen erleiden. Rechtsschutz
167 und ein faires Verfahren sind dabei nicht gegeben. Wir lehnen das Konzept der
168 sicheren Herkunftsstaaten klar ab und fordern alle progressiven
169 Regierungsmitglieder aus allen Bundesländern auf, für eine Abschaffung des

- 170 Konzeptes einzutreten und Vorschläge der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten im
171 Bundesrat zu blockieren.
- 172 Wir setzen uns gemeinsam mit anderen progressiven Initiativen für ein
173 solidarisches Sachsen, gegen die Festung Europa und für bedingungslosen Respekt
174 sowie die Einhaltung von Menschenrechten in der Asylpolitik ein. Geflüchtete
175 haben ein Recht darauf!
- 176 Wir solidarisieren uns mit allen Menschen in Not und allen Fluchtbewegungen aus
177 Kriegs- und Krisengebieten.
- 178 Wir fordern von allen Politiker*innen in Europa, besonders aber in Deutschland,
179 sich gegen die wachsende Festung Europa zu wehren und für die Menschenrechte
180 Verantwortung zu übernehmen. Wir können dafür sorgen, dass ein solidarisches,
181 friedliches und weltoffenes Miteinander gefördert wird, was die
182 Menschenrechtserklärung nicht nur als theoretisches Papier sieht.
- 183 #nobordernation #freedomofmovement #leavenoonebehind

Begründung

Das Recht auf Asyl und menschenwürdige Behandlung ist nicht etwas, was wir aus Wohlwollen heraus garantieren können, sondern dass wir aufgrund des Rechts der betroffenen Personen darauf garantieren müssen. Die sächsische und bundesweite Asylpolitik muss sich an menschenrechtliche Standards halten.

Zum Landesaufnahmeprogramm (1.) sei ergänzt, dass nach den aktuellen Verhandlungen der Regierung Sachsen zum einen anstatt 20 nun 70 minderjährige Geflüchtete von den griechischen Inseln evakuieren möchte, sofern das Bundesinnenministerium die Kapazitäten anfragt. Zum anderen setzt die Regierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 bis zu 150 Personen im Rahmen des Resettlement-Programms des UNO-Flüchtlingshilfswerks in Sachsen aufzunehmen. Das ist ein erster Schritt, aber in Hinblick auf die globale Herausforderung und stetig steigende Anzahl von Personen auf der Flucht noch lange nicht ausreichend. Der Landesparteirat der Grünen unterstrich dies auch in seinem [Beschluss vom 06. April 2020](#).

Abschiebungen und Abschiebehaft sind Methoden, die nie menschenwürdig umgesetzt werden können, da sie grundsätzlich falsch sind. Bis wir die Abschaffung dieser Praxen politisch erreicht haben, versuchen wir sie zumindest in ihrer Gravität abzumildern.

Die Maßnahmen der Gesundheitskarte, ein empowerndes Teilhabegesetz und Sicherheit für Auszubildende mit ungeklärten Aufenthaltsstatus sowie eine Ausweitung der Betreuungskapazitäten in EAEs und einem erweiterten Gewaltschutzkonzept sehen wir als wichtige Schritte hin zu einer menschenwürdigen Asyl- und Integrationspolitik in Sachsen.

Wir sprechen uns gegen die Ausweitung, und idealerweise für die Abschaffung des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten aus, denn es ist ein politisches Framing, dass die individuellen Schutzansprüche von Personen aus diesen Ländern in einem im Schnelldurchlauf durchgeführten Asylverfahren unter den Tisch gekehrt. Die bisherigen sicheren Herkunftsstaaten sind politisch motiviert definiert worden. Es ist unsere Aufgabe als junggrüne Aktivist*innen, gegen eine Ausweitung dieser Liste zu kämpfen.

Wir setzen uns für eine menschenwürdige Asyl- und Integrationspolitik in Sachsen ein, und möchten den politischen Diskurs mit den obigen Forderungen progressiv mitgestalten.

Beschluss Verfassungsschutz abschaffen und Innenministerium neu besetzen!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

- 1 Arbeitsverweigerung gegen Rechts - Ambitioniert gegen links. So lässt sich nicht
2 nur die Arbeit des sächsischen Verfassungsschutzes beschreiben, sondern oftmals
3 auch die Arbeit der Polizei und des Innenministeriums im Allgemeinen.
- 4 Der Verfassungsschutz ist bereits in der Vergangenheit vor allem durch seine
5 Blindheit auf dem rechten Auge aufgefallen.
- 6 Unabhängig davon wirft die rechtswidrige Datensammlung und -speicherung im
7 Verfassungsschutz einmal wieder ganz grundsätzlich Fragen zur Arbeitsweise des
8 Verfassungsschutzes auf. Dass der Verfassungsschutz offenbar nicht in der Lage
9 ist, stichhaltige und rechtssichere Belege für die Beobachtung von
10 Verfassungsfeinden, namentlich Pegida und die AfD zu finden, zeigt einmal mehr
11 deutlich, dass der Verfassungsschutz nicht in der Lage ist seiner eigentlichen
12 Aufgaben gerecht zu werden. Jede antifaschistische Organisation scheint besser
13 über rechte Umtriebe Bescheid zu wissen als der Verfassungsschutz.
- 14 Die aktuellen Enthüllungen stehen in einer Linie mit vielen anderen Vorfällen in
15 der Vergangenheit. Beispielhaft dafür stehen der Umgang mit den Vorfällen in
16 Chemnitz im August 2018, mit Pegida und auch den rechten Krawallen in Leipzig.
17 Die Eskalationen in diesem Zusammenhang stehen in direktem Zusammenhang mit
18 massiven Fehleinschätzungen des Innenministeriums auf höchster Ebene, die somit
19 verantwortlich zu machen ist. Ebenso dazu zählen die noch immer nicht komplett
20 aufgeklärten Verstrickungen zum NSU. Es ist also deutlich, dass dieses Amt
21 seinem Auftrag in keinsten Weise gerecht wird: Der Verfassungsschutz gehört
22 abgeschafft und durch eine neue Behörde ersetzt, die dem Parlament absolute
23 Rechenschaft schuldet. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte "Dokumentations- und
24 Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen"
25 kann dabei ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Gründung einer neuen
26 Behörde zur Terrorabwehr mit weniger Personal und klar begrenzten und eng
27 kontrollierten Befugnissen sein. Wir erwarten die schnellstmögliche Einrichtung
28 dieser so wichtigen Stelle.
- 29 Der Verfassungsschutz ist aber nur ein, wenngleich der größte Problemfall in der
30 sächsischen Innenpolitik. Auch die Polizei und das Innenministerium bis hoch zum
31 Innenminister persönlich sind von gravierenden Problemen betroffen und tragen zu
32 diesem massiv bei.
- 33 Angefangen bei verschwundenen Waffen der Polizei über strukturellen Rassismus
34 bis hin zum Fahrradgate gerät die sächsische Polizei immer wieder in die
35 Schlagzeilen. Die Tatsache, dass das Innenministerium diese Probleme nicht in
36 den Griff bekommt, sondern diese vertuscht und die Öffentlichkeit täuscht,
37 verdeutlicht das strukturelle Problem auch im Innenministerium.
- 38 Dass diese strukturellen Probleme seit Jahren in keinsten Weise angegangen und
39 behoben wurden, hängt auch mit dem mangelnden Reformwillen der verantwortlichen
40 Personen zusammen. Es ist also deutlich, dass kein Weg an personellen

- 41 Veränderungen an der Spitze des Innenministeriums vorbeiführt. Dafür trägt
42 insbesondere der Ministerpräsident Verantwortung.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

Die neuesten Enthüllungen über die Vorgänge im Innenministerium und Verfassungsschutz, wurden erst am Mittwoch, 1. Juli veröffentlicht. Die Antragsfrist endet allerdings bereits am selben Mittwoch, morgens um 10 Uhr. Dementsprechend war es nicht möglich den Antrag fristgerecht zu schreiben. Aufgrund der Dimensionen und der bis in die Spitze des Ministeriums reichenden Verstrickungen des organisierten Versagens, erachten wir es als sinnvoll einen Beschluss der LMV herbeizuführen, auf den sich der Landesvorstand im Weiteren stützen kann.

Normale Begründung:

erfolgt mündlich